



Vorlage Nr.: 2021/158

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Haumann	10.11.2021	3

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen - Jahresrechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft für das Jahr 2020

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2020 betrugen die Einnahmen aus den Gebühren für zu beseitigende Abfälle, die Verwertung der Bioabfälle, der Garten – und Parkabfälle, des Sperrmülls und der Wertstoffe **28.454.817,05 €**. Dem standen Ausgaben in Höhe von **28.313.172,53 €** gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von **141.644,52 €** ergab. Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigefügten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Hauptgrund für die Abweichung sind die gegenüber der Kalkulation um 7,04 €/t geringeren Entsorgungsgebühren in den EKOCity Anlagen (124,22 €/t statt 131,26 €/t). Die Mischpreissenkung resultiert aus gestiegenen Anlieferungsmengen der Mitgliedsgemeinden sowie aus der Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 16 % im Jahr 2020.

Darüber hinaus sind weniger Mengen an Garten- und Parkabfällen angeliefert worden, so dass entsprechend geringere Kosten für die Verwertung angefallen sind. Die geringere Menge ist vermutlich auf die Schließung der Wertstoffhöfe in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Hingegen sind die Mengen der Bioabfälle 2020 stark gestiegen. Auch diese Entwicklung ist eine Folge der Corona-Pandemie, da infolge von Homeoffice und Lockdown vermehrt Küchenabfälle in den privaten Haushalten angefallen sind. Zudem dürften Teilmengen von Garten- und Parkabfällen, die nicht an den Wertstoffhöfen angeliefert werden konnten, über die Biotonne verwertet worden sein.

Auch die Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus privaten Haushalten sowie für die Verwertung der Wertstoffe waren geringer als in der Kalkulation vorgesehen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

In der Gebührenkalkulation war zum Gebührenaussgleich/Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 1.097.366,17 € vorgesehen. Der tatsächliche Überschuss belief sich, wie bereits oben dargestellt, auf 141.644,52 €, so dass eine Entnahme aus der Gebührenrücklage nicht erforderlich war.

Unter Berücksichtigung des Überschusses lt. Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 ergibt sich folgender Bestand der Gebührenrücklage:

Überschuss am 31.12.2019	4.380.150,00 €
<u>Überschuss 2020</u>	<u>141.644,52 €</u>
Überschuss am 31.12.2020	4.521.794,52 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 30.11.2020 ist zur Stützung der Gebühr für das Jahr 2021 eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 1.430.841,54 € einkalkuliert worden, so dass ein kalkulierter Überschuss von rd. 3,09 Mio. € verbleibt.

Auch für das Jahr 2022 wird dem Kreistag vorgeschlagen, die Gebühren für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Problemabfälle nicht in Höhe der tatsächlichen Kosten festzusetzen, sondern sie durch eine Rücklagenentnahme zu stützen (Vorlage 2021 / 159 bzw. 159-1). Um die für 2022 vorgeschlagenen Gebühren realisieren zu können ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 2,4 Mio. € aus der Gebührenrücklage. Damit würden rd. 700.000 € in der Gebührenrücklage verbleiben.